

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/209

Datum der Freigabe: 09.09.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.09.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Scheggerott "Baugebiet Wiedüppel"; hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Scheggerott hat einen B-Plan Nr. 1 für das „Baugebiet Wiedüppel“ aufgestellt. Gemäß anliegenden Entwürfen soll im nordöstlichen Anschluss der vorhandenen Bebauung an der Straße *Wiedüppel* eine Erweiterung der Siedlung für ca. 8 Wohnbaugrundstücke erfolgen. Auf den Grundstücken sollen Einzelhäuser mit jeweils max. 2 Wohneinheiten entstehen.

Der Bereich wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei jedoch die gemäß § 4 (3) Nrn. 1 bis 5 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes (Ferienwohnnutzung), sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig sind.

Im jetzigen Bauleitplanverfahrensschritt erfolgt nun die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, d.h. die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine negativen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten, so dass die Entwürfe zur Kenntnis genommen werden können.

#### **Umweltauswirkungen:**

JA

NEIN

Die Ermittlung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt im Umweltbericht. Darin wird zugleich der notwendige Ausgleich festgesetzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entwürfe des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Scheggerott für das „Baugebiet Wiedüppel“ werden zur Kenntnis genommen.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

#### **Anlagen:**

Entwurf der Planzeichnung

Entwurf der Begründung